

Marktgemeinde: Neuberg an der Mürz

Kundmachung

Betr.: Voranschlag 2022

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.01.2022 nachstehende Beschlüsse gefasst:

I. Festsetzung der Voranschlagsbeträge

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

A. Ergebnisvoranschlag:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	Summe Erträge	5.729.800,00	5.154.600,00	5.465.426,17
SU	22	Summe Aufwendungen	6.432.500,00	5.855.900,00	5.820.160,33
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-702.700,00	-701.300,00	-354.734,16
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	-374.800,00	-239.400,00	-122.914,82
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-1.077.500,00	-940.700,00	-477.648,98

B. Finanzierungsvoranschlag:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	<i>Summe Einzahlungen operative Gebarung</i>	5.322.500,00	4.920.400,00	5.156.564,37
SU	32	<i>Summe Auszahlungen operative Gebarung</i>	5.115.100,00	4.657.500,00	4.344.399,11
SA 1	SA 1	<i>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</i>	207.400,00	262.900,00	812.165,26
SU	33	<i>Summe Einzahlungen investive Gebarung</i>	826.200,00	102.700,00	437.472,88
SU	34	<i>Summe Auszahlungen investive Gebarung</i>	1.191.200,00	1.034.100,00	830.257,32
SA2	SA2	<i>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</i>	-365.000,00	-931.400,00	-392.784,44
SA3	SA3	<i>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</i>	-157.600,00	-668.500,00	419.380,82
SU	35	<i>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	100.000,00	220.000,00	0,00
SU	36	<i>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	479.200,00	503.900,00	550.270,72
SA4	SA4	<i>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</i>	-379.200,00	-283.900,00	-550.270,72
SA5	SA5	<i>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</i>	-536.800,00	-952.400,00	-130.889,90

II. Festsetzung der Steuerhebesätze

Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe..... 500 v. H. der Messbeträge
- b) für sonstige Grundstücke500 v. H. der Messbeträge

Die **Lustbarkeitsabgabe** wird im Haushaltsjahr 2022 in dem in der Abgabeordnung festgesetzten Ausmaß erhoben.

Die **Hundeabgabe** wird im Haushaltsjahr 2022 in dem in der Abgabenordnung festgesetzten Ausmaß erhoben.

III. Deckungsfähigkeit

Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der eingesetzten Mittel wird bestimmt, dass innerhalb eines Unterabschnittes (3. Dekade des Ansatzes) alle Ausgaben im Sinne der derzeit gültigen Gemeindehaushaltsordnung gegenseitig deckungsfähig sind. Ferner wird im

Sinne der GHO festgelegt, dass Ausgaben, die durch zweckgebundene Einnahmen zu bedecken sind, bis zur Höhe der erzielten Einnahmen geleistet werden dürfen (unechte Deckungsfähigkeit). Es wird weiters beantragt, dass insbesondere die neuen Ausgaben aufgrund der Auflösung des ISGS bei den Ansätzen 424100, 424200, 429100,429200 wechselseitig deckungsfähig sind.

IV. Der Höchstbetrag der Kassenkredite,

die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen (Aufwendungen) des Haushaltes in Anspruch genommen werden dürften, wird mit € 900.000,00 festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

V. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen,

Darlehen bereits genehmigt, aber keine Zuzählung im Jahre 2021:

Umbau Gemeindeamt	€ 100.000,00
-------------------	--------------

VI. Der Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan für 2022 wird in der als Beilage zum Voranschlag angeführten Gliederung beschlossen.

VII. Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Der Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung die Summe von Euro 49.000,00 an Investitionstätigkeit und die Summe von Euro 1.144.100,00 an mehrjährigen investiven Einzelvorhaben werden lt. Nachweis beschlossen.

VIII. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026

Der „mittelfristige Finanzplan“ umfassend die Jahre 2022 bis 2026 wird in der als Beilage zum Voranschlag angeführten Form und betragsmäßigen Höhe beschlossen.

IX. Wirtschaftsplan, Dienstpostenplan und Kassenkredit E-Werk Mürzsteg

Der **Wirtschaftsplan des E-Werkes Mürzsteg** für das Haushaltsjahr **2022** wird wie folgt festgesetzt:

Summe der Einnahmen (Erlöse).....	€ 505.100,00
Summe der Ausgaben (Aufwände).....	- € 505.100,00
Überschuss – Abgang (Verlust/Gewinn).....	-€ 0,00

Der **Dienstpostenplan des E-Werkes Mürzsteg für 2022** wird in der als Beilage zum Wirtschaftsplan angeführten Gliederung beschlossen.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite des E-Werkes Mürzsteg** die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürften, wird mit € 65.000,00 festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

Der Voranschlag liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Für den Bürgermeister
der Vizebürgermeister:



Angeschlagen am: 17.01.2022

Abgenommen am: 02.02.2022